

»»» Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Gemeinsames Seminar KfW und GdW

Key Account Management, Britta Apel, Manuela Mohr
und Marcus Kaufmann,

Bank aus Verantwortung

Die Wohnungswirtschaft
Deutschland



KfW

>>> Agenda

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1. KfW – Wir über uns
2. Ein kompakter Überblick zur BEG 2021
3. BEG Förderung beim BAFA – BEG EM seit 02. Januar 2021
4. BEG Förderung bei der KfW – BEG WG (und BEG NWG) ab 01. Juli 2021
5. Häufige Fragen zur BEG
6. Ergänzende Informationen

»»» KfW – Bank aus Verantwortung

>>> Inländische Förderung ist Kern der KfW

Verantwortlich für rund 2/3 des KfW-Geschäftsvolumens

KfW

Inländische Finanzierung

Wir fördern Weiterdenker in Deutschland

Mittelstand



Private Kunden



Kommunen



Start-ups



KfW

KfW CAPITAL

Internationales Geschäft

Wir sichern
Internationalisierung

Export- und
Projektfinanzierung



KfW IPEX-Bank

Wir fördern
Entwicklung

Entwicklungs- und
Schwellenländer

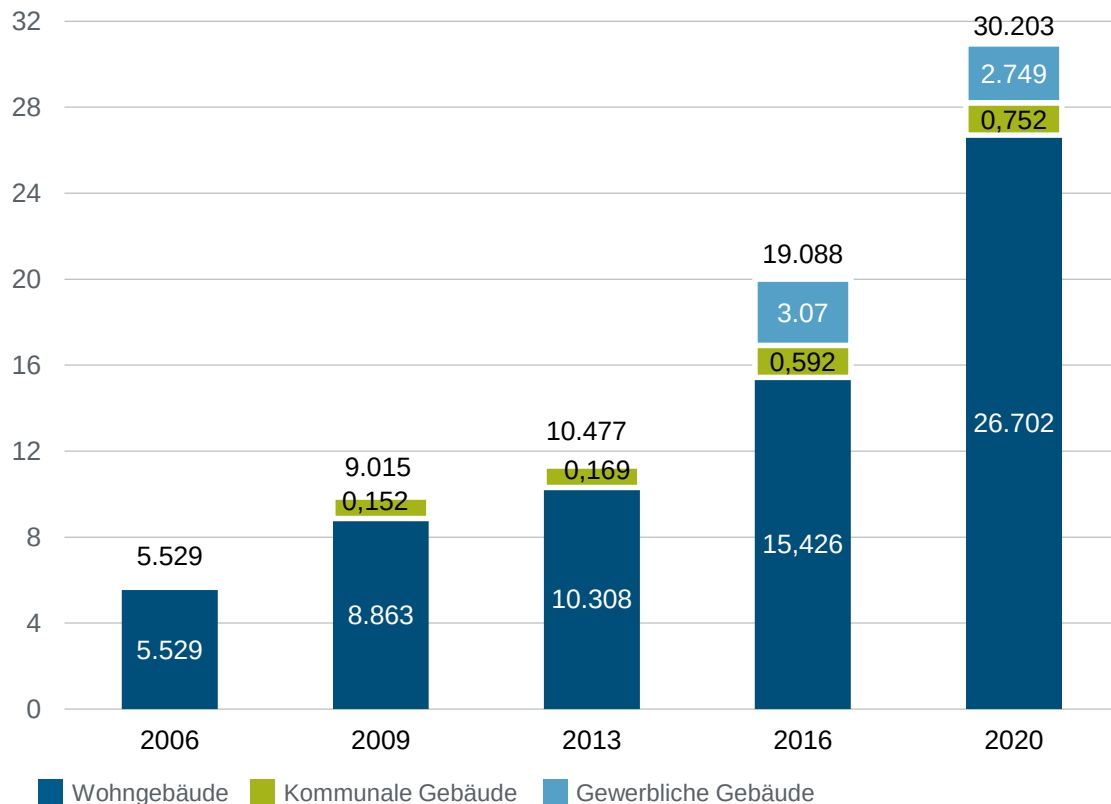


KfW
KfW DEG

>>> Energieeffizient Bauen und Sanieren stützt Konjunktur in Deutschland

Die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzes

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



180 Mrd. €
für Energieeffizienz in
Gebäuden seit 2006

ca. 6 Mio.

Arbeitsplätze gesichert

Mehr als 6 Mio.

Wohneinheiten gefördert

12 Mio. Tonnen

CO₂-Einsparungen
jährlich

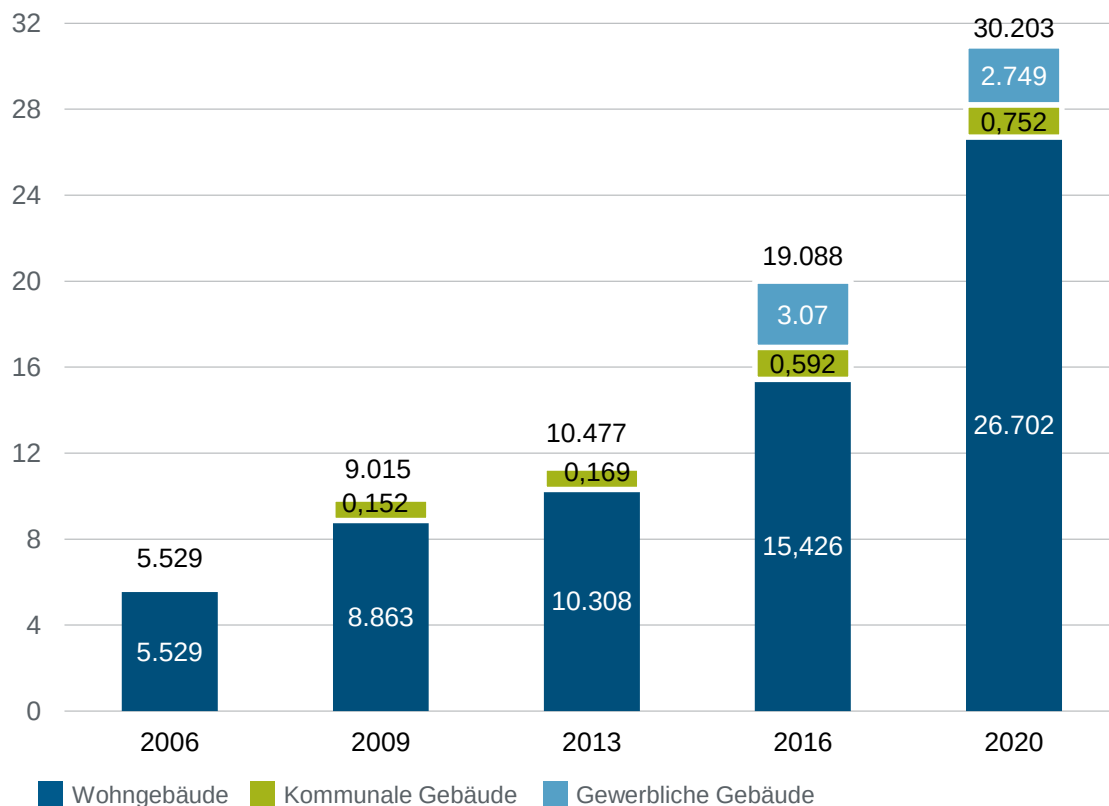
480 Mrd. EUR

Investitionen ausgelöst

>>> Energieeffizient Bauen und Sanieren stützt Konjunktur in Deutschland

Die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzes

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



Highlights

- Rekordmarke: eine Million Förderzusagen für Kredite und Zuschüsse
- Corona-Hilfsprogramme über 46 Mrd. EUR haben größten Anteil
- Rekordzusagen auch für Energieeffizienz in Gebäuden
- Große Nachfrage nach neuer Förderung der Ladestationen für Elektroautos: 137.000 Anträge innerhalb eines Monats
- Neuer „Investitionskredit für digitale Infrastruktur“ unterstützt den Breitbandausbau in Deutschland
- Klimaschutzoffensive Mittelstand gestartet

>>> Corona-Hilfen eines der größten Hilfsprogramme der KfW-Geschichte

KfW nimmt erneut ihre Rolle als Krisenmanagerin der Bundesregierung wahr

46 Mrd. €

KfW-Sonderprogramm „Corona-Hilfen“
für Unternehmen in Deutschland

2020



Ölkrise

1,74 Mrd. €

€

1981

Marshall-Plan

1,7 Mrd. €

1949-1953



Flüchtlingskrise

ca. 1,4 Mrd. €

€

2015

102 Mio. €

Jahrhundertflut
an der Oder

1997

14 Mrd. €

€

Finanzkrise

2009-2011

82,5 Mrd. €

10 Jahre Aufbau Ost

1990-2000



»»» Das kommt mit BEG 2021 auf Sie zu –
BEG im ersten Überblick für Sie!

»»» BEG fördert den Klimaschutz

Hintergrund und Zielsetzung

- **Gebäude** in Deutschland **mit großem Energiesparpotenzial**:
 - **Etwa 25 % des CO₂-Ausstoßes** durch Gebäude und ihre Energieversorgung
 - Zielsetzung: **Senkung Primärenergiebedarf** von Gebäuden um rund 80 % gegenüber 2008 **durch** Kombination aus
 - Energie**einsparung**
 - **und Einsatz erneuerbarer Energien**
 - notwendig **Weiterentwicklung Gebädeförderung** + **Steigerung Attraktivität** (Klimaschutzprogramm 2030)
- Dazu Zusammenfassung **Förderung unter einem Dach**: „Bundesförderung für effiziente Gebäude (**BEG**)“.
- Focus: **Nachhaltigkeit**, **Digitalisierung** und **Einsatz erneuerbarer Energien*** mit **höherer Förderung**
- Höhere Förderung auch bei vollständiger Umsetzung des **individuellen Sanierungfahrplans**
- weiteres Plus: nur noch **ein** einziger **Antrag** mit unterschiedlich hohen Tilgungs-/Investitionszuschüssen

* Erneuerbare Energien tragen zu mindestens 55% zur Wärme-/Kälteversorgung des Gebäudes bei

»»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

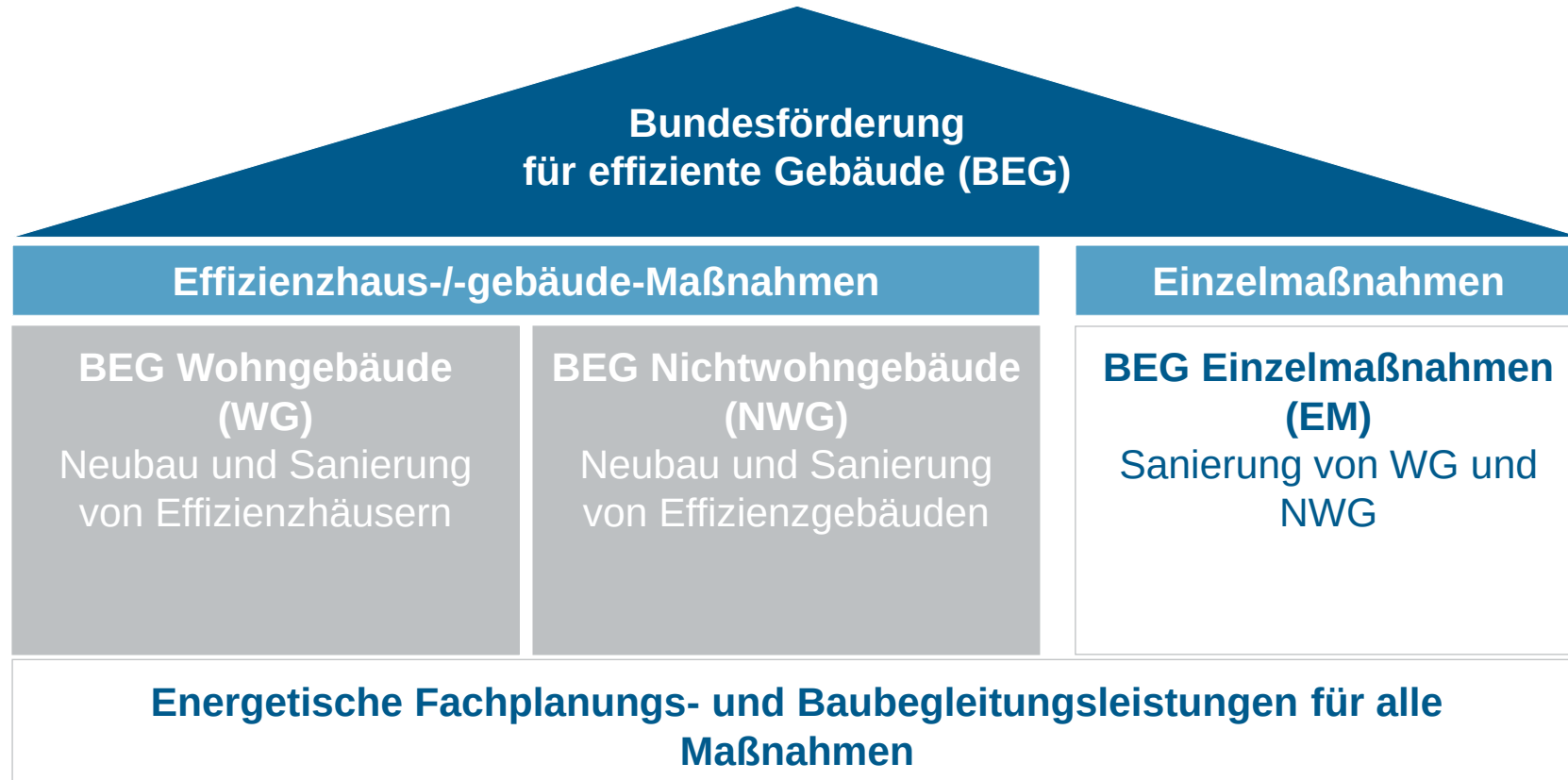
- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

»» Die gute Botschaft: BAFA und KfW synchronisieren Förderkulisse

- BEG benennt **zwei** so genannte **Durchführer** (=Fördermittelgeber) der Förderung:
 - das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**), ausschließlich als (Investitions-) Zuschussgeber
 - die **KfW**, perspektivisch ausschließlich als Förderkreditgeber mit attraktiven Tilgungszuschüssen.
- Beide Durchführer **synchronisieren** ihre **Förderlandschaft**!
 - **Zusammenführung** „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (EBS) und „Marktanreizprogramm“ (MAP)
 - **Angleichung Förderbedingungen** für **Wohn- und Nichtwohngebäude**
 - Förderung als **direkter Investitionszuschuss** oder **zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss**

>>> BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung im ersten Überblick für Sie



>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?



»»» BEG Förderung bei dem BAFA – BEG EM seit 01. Januar 2021

»»» BEG EM verbessert energetisches Niveau eines Bestandgebäudes

Grundsätzliches vorab für Sie

- Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die
 - den **technischen Mindestanforderungen** entsprechen
 - durch **Fachunternehmen** durchgeführt werden (**keine** Förderung mehr von **Eigenleistungen**)
 - zu **Verbesserung energetischen Niveaus** des Gebäudes führen
 - und damit zur **Minderung von CO₂-Emissionen**, zur **Erhöhung** der **Energieeffizienz** und des **Anteils erneuerbarer** Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen.
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen bei:
 - **2.000 EUR** (brutto) bei Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizung
 - **300 EUR** (brutto) bei Heizungsoptimierung.

>>> BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Förderhöchstbetrag
Gebäude- hülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	20 %	-	– Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR) NEU NEU
Anlagen- technik	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik	20 %	-	
Heizungs- anlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
Heizungs- optimierung	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
	– Wärmenetz mind. 25% / 55% EE (kein Öl als Brennstoff)	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	
		20 %	-	

>>> BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Höchstbetrag
Gebäude- hülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	20 %	-	Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen NEU
Anlagen- technik	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik	20 %	-	
Heizungs- anlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
Heizungs- optimierung	– Wärmenetz mind. 25% / 55% EE (kein Öl als Brennstoff)	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	NEU – Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)
		20 %	-	

>>> BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Höchstbetrag
Gebäude- hülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, <i>auch KfW</i>	20 %	-	Kombination kann zu „Misch“-Tilgungs- zuschüssen führen
	– Austausch Fenster/Türen <i>auch KfW</i>	20 %	-	
Anlagen- technik	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik <i>auch KfW</i>	20 %	-	NEU NEU – Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)
Heizungs- anlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
Heizungs- optimierung	– Wärmenetz mind. 25% / 55% EE (kein Öl als Brennstoff)	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	
	<i>auch KfW</i>	20 %	-	

>>> Höhere Förderung bei Austausch alter Ölheizung

Austauschprämie für Ölheizungen

- Zusätzlicher Bonus beim **Austausch** einer mit Brennstoff **Öl betriebenen Heizungsanlage** gegen:
 - Gas-Hybridheizung
 - Biomasseheizung
 - Wärmepumpe
 - EE-Hybridheizung
 - Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 Prozent
- **Austauschprämie: i. d. R. + 10 %**
- möglich **unabhängig von Austauschpflicht***

* Hintergrund: Anreiz zum Einbau EE-Heizung, da Austausch-pflicht auch Einbau rein fossiler Heizung erlaubt.

>>> BEG Einzelmaßnahmen – Gebäudehülle

Nebenanforderungen sowie sommerlicher Wärmeschutz

Hydraulischer Abgleich: Förderfähig - aber keine verpflichtende Mindestanforderung bei der Einzelmaßnahme „Dämmung der Gebäudehülle > 50%“

Veränderte Formulierungen zur Einhaltung des Mindestfeuchteschutzes. Nachweise sind zu führen, notwendige Maßnahmen sind umzusetzen, insbesondere zur Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung

Sommerlicher Wärmeschutz (für WG neu): Ersatz oder erstmaliger Einbau von **außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung**, z. B. über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung

»»» BEG Einzelmaßnahmen – Heizung

Technische Mindestanforderungen (verkürzt)

- Dimensionierung Anlage anhand **Heizlastermittlung** (DIN EN 12831); alternativ „überschlägige“ Heizlastermittlung (z.B. Hüllflächenverfahren)
- **Energieverbräuche** sowie alle erzeugten **Wärmemengen** eines förderfähigen Wärmerzeugers müssen **messtechnisch erfasst** werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 01. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
 - Ausnahmen:
 - Biomasseheizungen: Nur Messung der erzeugten Wärmemengen, keine Effizienzanzeigepflicht
 - Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen: Wärmemengenmessung ab dem 01. Januar 2023
- Durchführung eines **hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A oder B** gemäß Bestätigungsformular hydraulischer Abgleich (“VdZ-Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.”)
- Anpassung Heizkurve an Gebäude

»»» BEG Förderung bei der KfW – BEG WG (und BEG NWG) ab 01. Juli 2021

>>> Exkurs: aktuelle KfW- Förderung von effizienten Immobilien

Mögliche KfW-Förderprodukte im WG und NWG

– KfW-Förderung bis 30.06.2021:

- Energieeffizient Bauen (WG)
- Energieeffizient Sanieren (WG)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren (NWG)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung (WG)
- Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle (WG und NWG)



KfW-Bildarchiv / Heinrich Völkel / OSTKREUZ

>>> Exkurs: aktuelle KfW- Förderung von effizienten Immobilien

Mögliche KfW-Förderprodukte im WG und NWG

– KfW-Förderung bis 30.06.2021:

- Energieeffizient Bauen (WG)
- Energieeffizient Sanieren (WG)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren (NWG)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung (WG)
- Energieeffizient Sanieren – Ergänzung
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle (WG und NWG)

... kann
weiter
beantragt
werden



KfW-Bildarchiv / Heinrich Völkel / OSTKREUZ

>>> Exkurs: Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten (153)

Energieeffizient Bauen

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_P) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

>>> Exkurs: Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Energieeffizient Sanieren

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)	
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)	
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)	
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)	
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)	
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)	50.000 EUR

Stand: 20. Januar 2021

>>> Förderstufen und Tilgungszuschüsse bei Nicht-Wohngebäuden

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

	Effizienzstufen	Förderkredit		Tilgungszuschuss pro m ² *	
Neubau	KfW-Effizienzhaus 55	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	5,0 %	max. 50 EUR
	KfW-Effizienzhaus 70			-	-
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 70	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	27,5 %	max. 275 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100			20,0 %	max. 200 EUR
	KfW-Effizienzhaus Denkmal			17,5 %	max. 175 EUR
	Einzelmaßnahmen			20,0 %	max. 200 EUR

Stand: 20. Januar 2021

>>> Zum 1. Juli 2021 gleichen wir Förderregeln mit dem BAFA an

Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen für Sie



Antragstellung (= Eingang) bei KfW **vor Vorhabensbeginn**;
Vorhabensbeginn = **Abschluss Liefer- und Leistungsvertrag**



Erneuerbare **Energien** (EE)- und **Nachhaltigkeitsklasse**: **zusätzliche Effizienzklassen** bei Wohn- und Nichtwohngebäuden **mit höheren Förderhöchstbeträgen** und **Tilgungszuschüssen**



Verpflichtende **Einbindung Energieeffizienz-Experte** für alle Maßnahmen;
Ausnahme: Fachunternehmen für Heizungsanlagen (Einzelmaßnahme) ausreichend

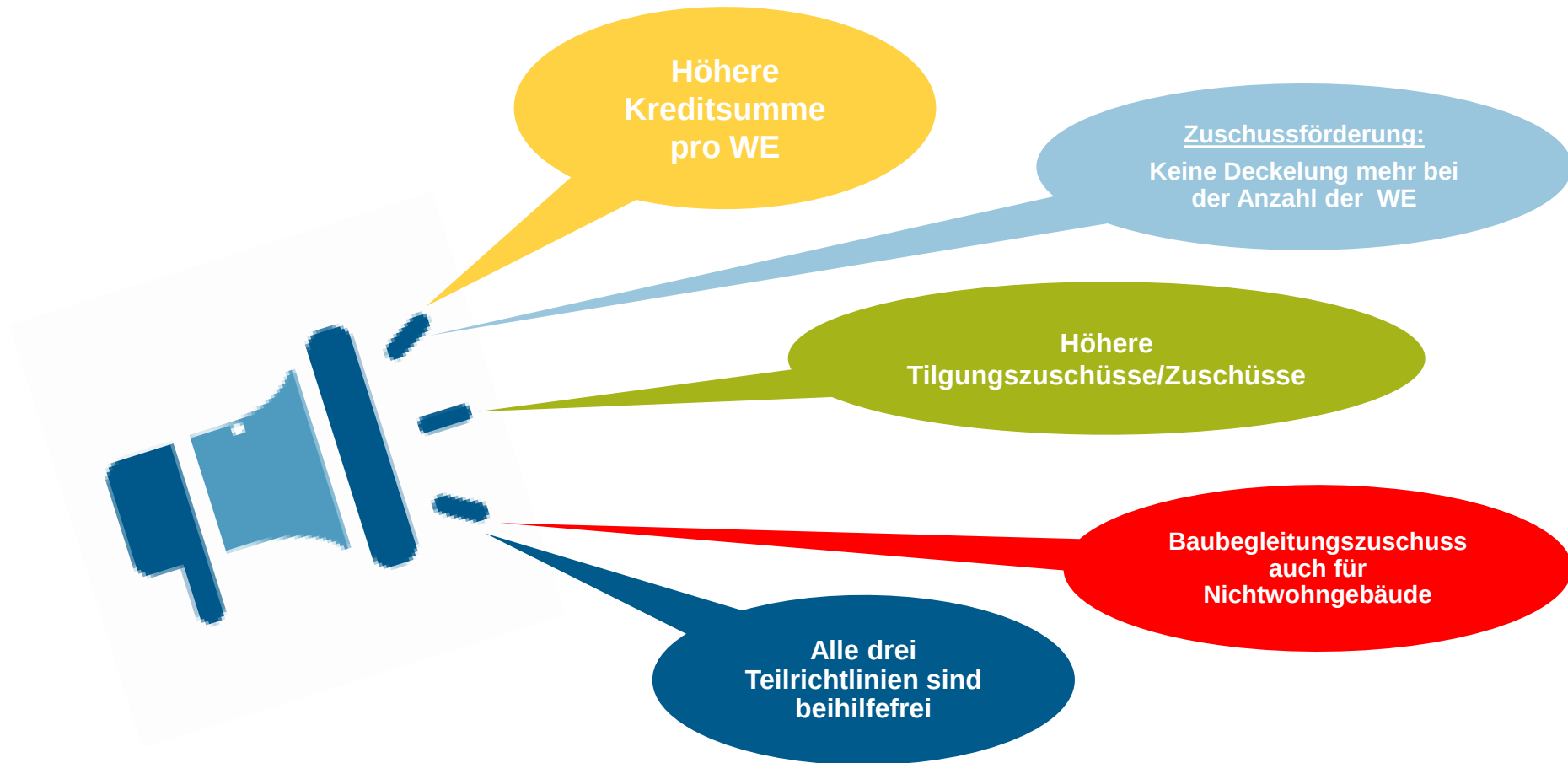


Gemischte Tilgungszuschüsse durch Einzelmaßnahmen mit **differenzierten** Tilgungszuschüssen



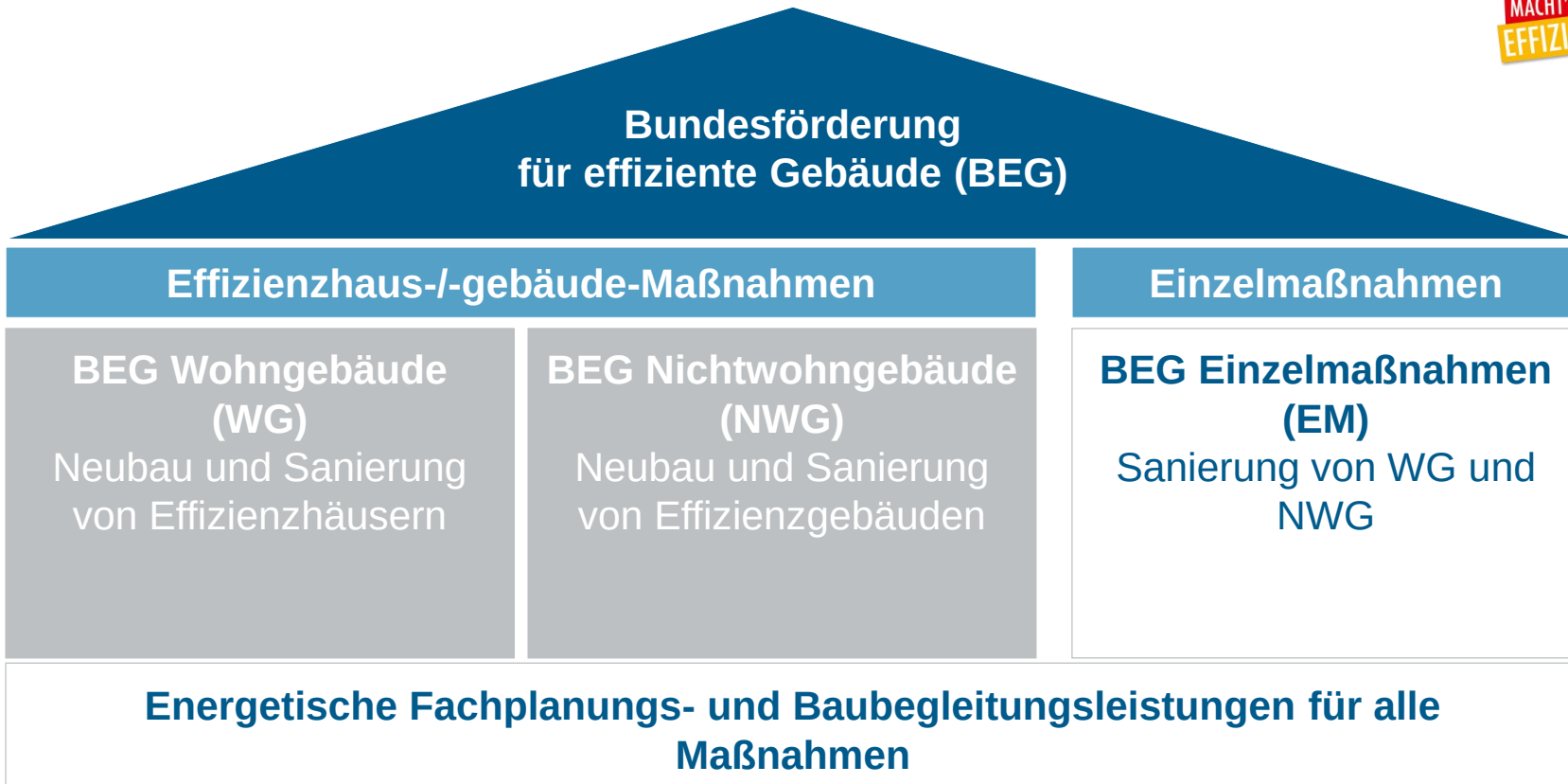
Neu: Energieeffizienzhaus (WG) und **Effizienzgebäude** (NWG) gemäß GEG*

>>> Vorteile:



>>> BEG – ab 01. Juli 2021 als Förderkredit mit Tilgungszuschuss

Struktur der neuen Förderung im ersten Überblick für Sie



Basisstufen und Anforderungswerte für BEG WG im Neubau bekannt

Jahresprimärbedarf und Transmissionswärmeverlust im Effizienzhaus Neubau

		Wohngebäude
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude- Standard	Jahres- Primärenergiebedarf (Q_P)	Transmissions- Wärmeverlust ($H'T$)
	in % des Referenzgebäudes nach GEG	
55	55 %	70 %
40	40 %	55 %
GEG	75 %	100 %
Referenzgebäude GEG	100 %	100 %

Basisstufen und Anforderungswerte für BEG NWG im Neubau bekannt

Jahresprimärbedarf und mittlerer U-Wert im Effizienzgebäude Neubau

		Nichtwohngebäude			
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude- Standard		Jahres- Primärenergiebedarf (Q_P)	Mittlerer U-Wert (Beispiel: normal beheiztes Gebäude $T \geq 19^\circ\text{C}$)		
		in % des Referenzgebäudes nach GEG	Opake Bauteile	transparent / Vorhangfassade	Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln
EG 70 entfällt	55	55 %	0,22	1,2	2,0
	40	40 %	0,18	1,0	1,6
NEU auch als EG					
GEG (Neubau)		75 %	0,28	1,5	2,5
Referenzgebäude GEG		100 %			

>>> Basisstufen und Anforderungswerte für BEG WG in Sanierung bekannt

Jahresprimärbedarf und Transmissionswärmeverlust im sanierten Effizienzhaus

			Wohngebäude
	Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude- Standard	Jahres- Primärenergiebedarf (Q_P)	Transmissions- Wärmeverlust ($H'T$)
		in % des Referenzgebäudes nach GEG	
EH 115 entfällt	Denkmal	160 %	-
	100	100 %	115 %
	85 (nur WG)	85 %	100 %
	70	70 %	85 %
	55	55 %	70 %
NEU	40	40 %	55 %
	GEG (Sanierung)	140 %	140 %
	Referenzgebäude GEG	100 %	100 %

>>> BEG fördert den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung der KfW im BEG WG und BEG NWG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Tilgungszuschuss	Förderkreditbetrag
Effizienzhaus/-gebäude 55	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für 40 Plus, EE- oder Nachhaltigkeitsklasse)
Effizienzhaus/-gebäude 40	20,0 %	
Effizienzhaus 40 Plus (nur WG!)	25,0 %	
+ EE-Klasse*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ NH-Klasse*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

* Eine Klasse zusätzlich wählbar für Effizienzhaus/-gebäude 55 und 40

>>> BEG fördert die Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

KfW-Förderung der Sanierung im BEG WG und BEG NWG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Tilgungszuschuss	Förderkreditbetrag
Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse) – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
Effizienzhaus/-gebäude 100	27,5 %	
Effizienzhaus 85 (nur WG!)	30,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 70	35,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 55	40,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 40	45,0 %	
+ EE-Klasse*	+ 5,0 %	
+ iSFP-Bonus (nur WG)	+ 5,0 %	
+ NH-Klasse* (nur NWG)*	+ 5,0 %	

NEU

NEU

* Eine Klasse zusätzlich wählbar

»»» Das steht hinten den höheren Förderstufen,-klassen und -boni

- **Effizienzhaus 40 Plus** (WG) mit gebäudenahen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien plus Stromspeicher;
Bitte beachten Sie: Inhalte und **Anforderungen** entsprechend **weitgehend** (ehemaligen) Plus-Paket des **KfW-Effizienzhaus 40 Plus**; **lediglich** leichte **Detailanpassungen*** mit z. B. Wegfall Leistungsbegrenzung PV-Einspeisung, Luftdichtheit und Speicherpass
- **Effizienzhaus EE-Klasse** mit **Anteil erneuerbare Energien von mindestens 55 %** des für Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs, bestätigt durch Energieeffizienzexperte oder beauftragten Dritten*;
- **Effizienzhaus/-gebäude NH-Klasse** mit **Nachhaltigkeitszertifikat** einer akkreditierten Zertifizierungsstelle;
Nachhaltigkeitszertifikat = Bestätigung Übereinstimmung Maßnahme(n) mit Anforderungen Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“;
- **iSFP-Bonus:** bei stufenweiser Sanierung zu Effizienzhaus im Rahmen des individuellen Sanierungsfahr-plans erhöht sich Tilgungszuschuss um 5 % für jeden (förderfähigen) Sanierungsschritt

* z. B. Installation Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Anforderung an Wärmebereitstellungsgrad bzw. Anlagengröße/Volumenstrom

BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen im BEG EM

Einzelmaßnahmen		Tilgungs- zuschuss	Austauschprämie für Ölheizungen	Förderkreditbetrag
Gebäude- hülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	20 %	-	NEU – Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) NEU – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)
Anlagen- technik*	– Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung	20 %	-	
Heizungs- anlagen	– Renewable Ready	20 %	-	
	– Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
	– Wärmenetz mind. 25% / 55% EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	
Heizungs- optimierung		20 %	-	

*außer Heizungstechnik

>>> BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen im BEG EM

Einzelmaßnahmen		Tilgungs- zuschuss	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Kreditbetrag
Gebäude- hülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	20 %	-	Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen – Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)
Anlagen- technik*	– Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung	20 %	-	
Heizungs- anlagen	– Renewable Ready	20 %	-	
	– Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
	– Wärmenetz mind. 25% / 55% EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	
Heizungs- optimierung		20 %	-	

*außer Heizungstechnik

BEG fördert die Baubegleitung im Wohngebäude ...

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten*	Höchstgrenze Kreditbetrag*	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				

* Pro Antrag und Kalenderjahr

>>> ... und jetzt auch im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

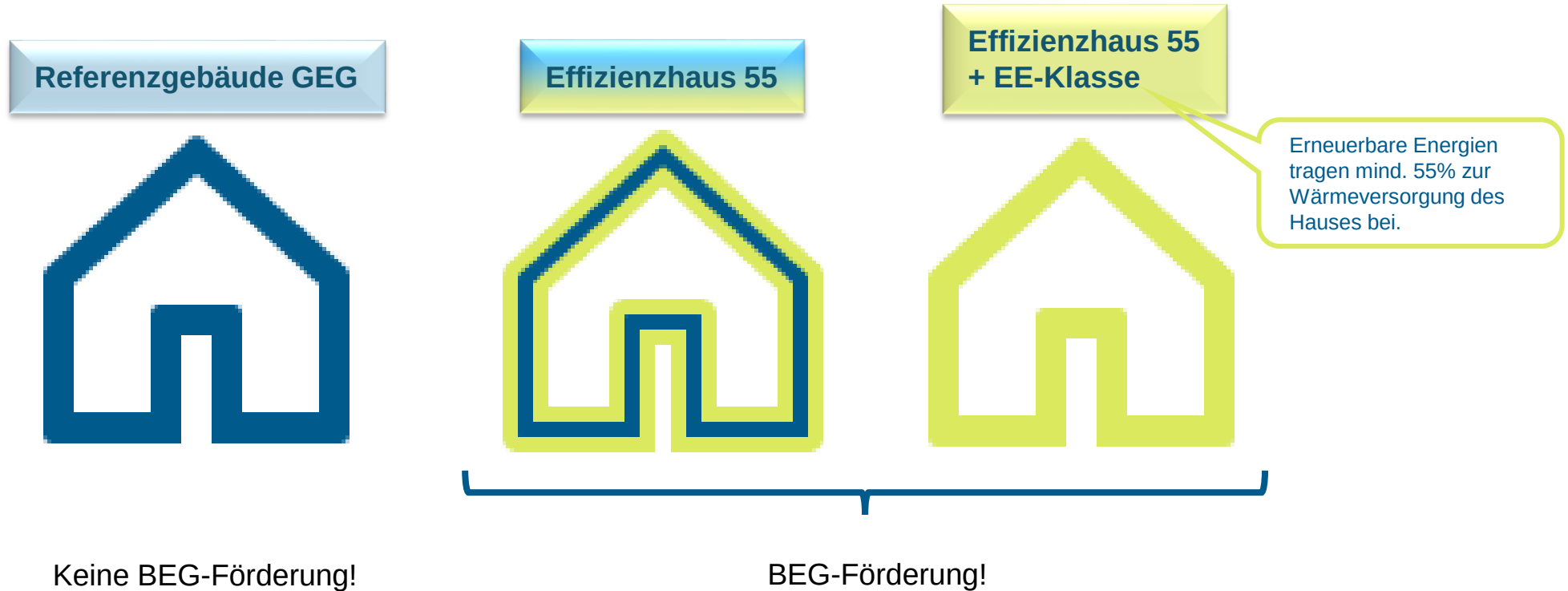
NEU

	Höchstgrenze förderfähiger Kosten*	Höchstgrenze Kreditbetrag*	Förderquote Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m² Nettogrundfläche	40.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzgebäude	5 EUR pro m² pro Nettogrundfläche	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung			

* Pro Antrag und Kalenderjahr

>>> BEG Neubau - Effizienzhaus

Beispiel: Einfamilienhaus



>>> BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse:

maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus):

maximal 10.000 Euro/Antrag und Kalenderjahr

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:**

maximal 160.000 Euro/WE

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000	17,5 %	26.250
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000	50 %	3.000
SUMME	156.000	18,75 % (Förderquote)	29.250

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 40 inkl. NH-Klasse:	maximal 150.000 Euro/WE
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus):	maximal 10.000 Euro/Antrag und Kalenderjahr
NH-Zertifizierungsbonus:	maximal 10.000 Euro
⇒ Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:	maximal 170.000 Euro/WE

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 40 inkl. NH-Klasse	150.000	22,5 %	33.750
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	8.000	50 %	4.000
NH-Zertifizierungsbonus	6.000	50 %	3.000
SUMME	164.000	24,85 % (Förderquote)	40.750

>>> Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung separat förderfähig

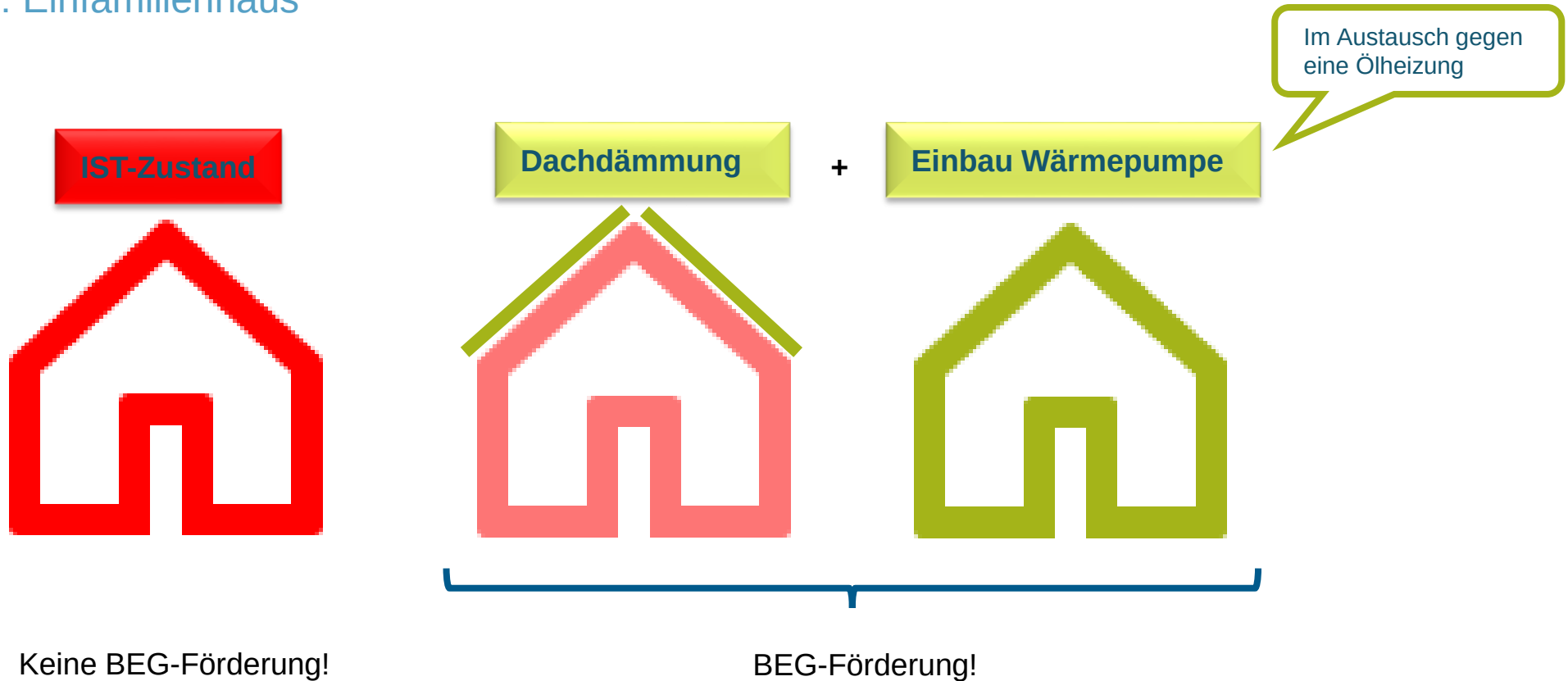
Unterschied Fördersumme EE- und NH-Standard am Beispiel Mehrfamilienhaus EH 55

	EH 55	EH 55 EE	EH 55 NH
max. förderfähige Kosten Investition	120.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE
Zuschuss	15,0 %	17,5 %	17,5 %
max. Zuschuss je WE	18.000 EUR je WE	26.250 EUR je WE	26.250 EUR je WE
max. förderfähige Kosten Fachplanung/ Baubegleitung	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)
Zuschuss	50 %	50 %	50 %
max. Zuschuss/ WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten NH-Zertifizierung	-	-	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)
Zuschuss	-	-	50 %
max. Zuschuss/ WE	-	-	2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten (gesamt)	124.000 EUR je WE	154.000 EUR je WE	158.000 EUR je WE
max. Zuschuss Gesamt/ WE	20.000 EUR je WE	28.250 EUR je WE	30.250 EUR je WE

– Bonus auf investive Kosten und Förderung Fachplanung Baubegleitung sind bei EE und NH identisch

>>> BEG Sanierung - Einzelmaßnahmen

Beispiel: Einfamilienhaus



>>> BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (Antrag und Kalenderjahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 5.000 Euro/Antrag und Kalenderjahr

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **65.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen mit iSFP

– Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 EUR/WE (Antrag und Kalenderjahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 5.000 EUR (Antrag und Kalenderjahr)

Kreditsumme/Investitionskosten gesamt: maximal 65.000 EUR

– Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Wärmedämmung Dach	25.000 EUR	25 %	6.250 EUR
Wärmepumpe (Austausch Ölheizung)	20.000 EUR	50 %*	10.000 EUR
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000 EUR	50 %	1.500 EUR
SUMME	48.000 EUR	36,98 % (Förderquote)	17.750 EUR

* Zusammensetzung: Förderung Wärmepumpe 35 % + Bonus Austausch Öl 10 %

>>> Synchronisation bedeutet auch (KfW-seitige) Veränderung

Eine Gegenüberstellung für Sie – kurz zusammengefasst

“Alte“ Förderkulisse in der KfW

- Antragstellung bei Hausbank vor Vorhabensbeginn
- Vorhabensbeginn = “Bau-/Sanierungsbeginn“
- 3-Monatsregel + 50%-Regel
- Kumulierte Höchstbetragsförderung
- KfW-Effizienzhaus
- KfW-seitig: Kredit incl. Tilgungszuschuss und Zuschussförderung;
BAFA-seitig: Zuschuss
- Sanierung (älter als 01.02.2002)
- Förderdualismus

BEG-Förderkulisse in der KfW

- Antragseingang bei KfW vor Vorhabensbeginn
- Vorhabensbeginn = Liefer-/Leistungsbezug
- ./.
- Höchstbeträge pro Antrag + Kalenderjahr (EM, ggf. EH/EG)
- Effizienzhaus, Effizienzgebäude, EE-/NH-Klasse
- ein Förderantrag bei BAFA (Zuschuss) und/oder KfW (perspektivisch ausschließlich Förderkredit)
- “Bestandsimmobilie“ (> 5 Jahre)
- Synchronisierung der Förderung

»»» Wichtige FAQs zur BEG

»»» BEG: Häufige Fragen

Wie ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, also für wirtschaftlich tätige Unternehmen und gewerbliche Contractoren, einzuordnen?

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Wie werden Heizanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, im Neubau ab 2021 gefördert?

Der vom BAFA umgesetzte Teil des Marktanreizprogramms (MAP) „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ endet zum 31.12.2020. Das ab 01.01.2021 mit der Zuschussförderung über das BAFA startende Teilprogramm für Einzelmaßnahmen (BEG EM) ersetzt „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und fördert Maßnahmen in Bestandsgebäuden. Heizungsanlagen im Neubau werden über die förderfähigen Kosten der attraktiven Neubauförderung bei der KfW mit gefördert.

Zum 01.07.2021 wird auch die Kreditförderung für die BEG EM durch die KfW eingeführt.

Sind Eigenleistungen förderfähig?

Nein, Eigenleistungen und dabei entstandene Materialkosten sind aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung nicht förderfähig, sondern nur Leistungen von Fachunternehmen und die Kosten des durch ein Fachunternehmen verbauten Materials.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es ein Mindestinvestitionsvolumen?

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt für Einzelmaßnahmen bei 2 000 Euro (brutto); eine Ausnahme bildet die Heizungsoptimierung als geringinvestive Maßnahme, dort liegt das Mindestinvestitionsvolumen bei 300 Euro (brutto).

Kann ich zwei Anträge mit unterschiedlichen Maßnahmen pro Jahr stellen und erhöht sich damit der Höchstbetrag der förderfähigen Kosten auf z.B. 120.000 Euro pro Wohneinheit?

Mit der Formulierung „pro Antrag und Kalenderjahr“ ist eine doppelte Deckelung gemeint: Als förderfähige Kosten für Einzelmaßnahmen können innerhalb eines Kalenderjahres bei Wohngebäuden nur maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit (bei Nichtwohngebäuden maximal 1.000 Euro pro qm Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Mio. Euro) anerkannt werden, unabhängig davon, wie viele Anträge für EM innerhalb eines Kalenderjahres gestellt werden.

Werden PV-Anlagen in der BEG gefördert?

In der BEG WG und NWG werden stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) und Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Anspruch genommen wird.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung für stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien und für Stromspeicher für die Eigenstromversorgung nach dieser Richtlinie und eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG, KWKAusVO) ist nach Maßgabe des KWKG bzw. der KWKAusVO möglich.

- FAQ, Richtlinien und Technische Mindestanforderungen:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>



The screenshot shows the official website of the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action (BMWi). The header includes the ministry's logo and name, a menu icon, a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben', and language options for EN and FR. Below the header, the page is titled 'FAQ' with a 'Seite empfehlen' (Recommend page) button. The main heading is 'Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'. A list of three frequently asked questions is displayed, each preceded by a blue plus icon. To the right, under the heading 'ARTIKEL', there is a link to 'Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

MENÜ Suchbegriff eingeben

EN FR

FAQ Seite empfehlen

Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- + Wo finde ich die Richtlinie BEG EM für die Förderung von Einzelmaßnahmen?
- + Bis wann können Anträge bei der KfW zur Programmlinie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gestellt werden?
- + Warum wird das Programm neu aufgesetzt?

ARTIKEL

[Energiewende im Gebäudebereich](#)

Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

»»» BEG bindet Sie als Energieeffizienzexpert*in weiterhin ein!

- **Wird die Einbindung der Experteninnen und Experten der EEE-Liste jetzt verbindlich / verpflichtend?**
 - Grundsätzliche Verpflichtung zur Einbindung Experten*innen der EEE-Liste für BEG-Förderung via BzA;
Ausnahme: Förderung Heizungstechnik und -optimierung in BEG EM Fachunternehmererklärung ausreichend;
- **Eine Fachplanung und Baubegleitung ist für jede Einzelmaßnahme separat förderfähig?**
 - Ja; die in BEG EM genannten Höchstgrenzen für förderfähige Kosten einer Fachplanung und Baubegleitung gelten für sämtliche innerhalb eines Kalenderjahres beantragte Maßnahmen.
- **Darf ein Energieberater für die Fachplanung und Baubegleitung der Sanierung eines eigenen Hauses bzw. einer WEG, an der er beteiligt ist, sich oder der WEG eine Rechnung stellen, die dann zu 50 Prozent gefördert werden?**
 - Eigenleistungen sind in der BEG nicht förderfähig, auch nicht durch fachkundige Personen ausgeführte Eigenleistungen; dabei erforderlich ist die Beauftragung einer (juristisch) getrennten Person (z. B. eine GmbH).
- **Gibt es auch eine (untere) Bagatellgrenze für die Förderung in der BEG?**
 - Förderung als Teil eines einheitlichen Förderantrags mit Mindestinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung) von 2.000 EUR (brutto); Ausnahme Heizungsoptimierung: 300 EUR (brutto).

>>> BEG fördert individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zusätzlich!

Definition:

Plant ein Kunde die Sanierung seines Wohngebäudes zur einer förderfähiger Effizienzhausstufe und möchte diese Sanierung Schritt für Schritt durchführen, ist dies über einen iSFP möglich. Der iSFP ist der Beratungsbericht eines Energieeffizienz-Experten, in dem dieser die Maßnahmen definiert, die innerhalb von maximal 15 Jahren zum geplanten Effizienzhausstandard führen.

Förderung:

Für jede Maßnahme des iSFP erhöht sich die Förderung um 5 %, bis das geplante Effizienzhausniveau erreicht wird.

Voraussetzung ist die Förderung des iSFP im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ des BAFA.

Beispiel:

Einzelmaßnahmen gemäß iSFP: Fenster, Dachdämmung, Wärmepumpe, Außenwanddämmung

- | | |
|---|------|
| 1. Antrag für den Fensteraustausch : | 25 % |
| 2. Antrag für die Dachdämmung: | 25 % |
| 3. Antrag für die Wärmepumpe: | 40 % |
| 4. Antrag für das Effizienzhaus-85 (ohne EE-Klasse) mit der Außenwanddämmung: | 35 % |

»»» BEG fördert individuellen Sanierungsfahrplan zusätzlich!

Verbesserte Förderbedingungen bei einem erstellten individuellen Sanierungsfahrplan

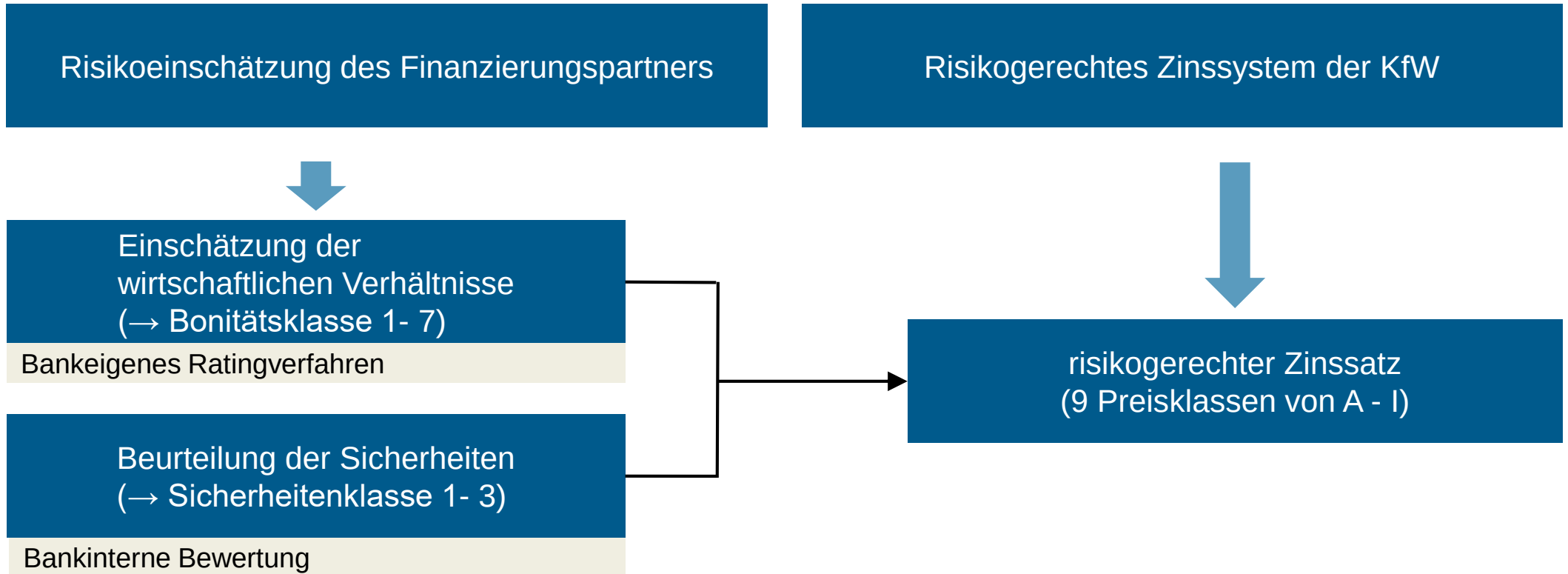
- iSFP-Bonus: + 5 % (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung),

Voraussetzungen:

- der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zehn Jahre zurückliegen;
- Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit finaler Vorlage
- Energetische Sanierungsmaßnahme als Bestandteil des iSFPs
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - wesentliche Untererfüllung ist keine iSFP-Maßnahme;
- Umsetzung der Maßnahme(n) innerhalb von maximal 15 Jahren nach Erstellung iSFP

»»» Ergänzende Informationen

>>> Exkurs: Risikogerechtes Zinssystem für Kreditförderung im NWG



>>> Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?

Ihre Servicenummer
(von Montag bis Freitag
08.00 bis 18.00 Uhr)
infocenter@kfw.de

KfW-Corona-Hilfe

0800 5 39 90 00*

Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft

0800 5 39 90 02*

Baukindergeld

0800 5 39 90 06*

Studieren & Qualifizieren

0800 5 39 90 03*

Unternehmen

0800 5 39 90 01*

Infrastruktur

0800 5 39 90 08*

Sie haben ein allgemeines Thema?

069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

* Kostenfrei

»»» Vielen Dank
Für Ihre Teilnahme!

Bank aus Verantwortung

KFW